

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Befreiung der „slawischen Brüder“ viele jüdische Leben geopfert wurden. Im russischen Hauptquartier (Oberbefehlshaber war der Thronfolger und nachmalige Zar Alexander III.) schenkte man indessen nicht diesen Opfern, sondern nur dem Umstand Beachtung, daß in die Mißbräuche der russischen Intendantur die das Heer verproviantierende „jüdische“ Firma Gröger, Horwitz & Co. verwickelt war.

Als dann auf dem Berliner Kongreß im Jahre 1878 die Vertreter der Westmächte (Beaconsfield, Bismarck u. a.) die Forderung erhoben, daß in den Friedensvertrag ein Artikel aufgenommen werde, der Rumänien, Serbien und Bulgarien verpflichten sollte, den dortigen Juden Gleichberechtigung zuzugestehen, erklärte der russische Reichskanzler Gortschakow, daß „man die Juden von Berlin, Paris, London und Wien, denen die bürgerlichen und politischen Rechte nicht gut hätten vorenthalten werden können, nicht mit den Juden Serbiens, Rumäniens und einiger russischer Gouvernements verwechseln darf, die für die einheimische Bevölkerung eine wahre Geißel sind“. Auf die Bemerkung Bismarcks, daß „diese traurige Lage der Juden vielleicht gerade auf die Beschränkung ihrer bürgerlichen und politischen Rechte zurückgehe“, erwiderte Gortschakow: „Die russische Regierung konnte nicht umhin, zur Wahrung der Interessen der Bevölkerung die Juden einiger Gouvernements unter ein Ausnahmeregime zu stellen“. Der russische Reichskanzler hatte vor Europa schamhaft verheimlicht, daß die Juden nicht in „einigen“, sondern in allen 25 Gouvernements des „Ansiedlungsrayons“ (mit Einschluß des Königreichs Polen) in ihren Rechten beschränkt waren und daß sie außerhalb dieses Rayons, abgesehen von einigen Kategorien, nicht einmal Wohnsitz nehmen durften. Die Befreier der Slawen des Balkans waren weit davon entfernt, an die Befreiung der Juden im eigenen Lande zu denken.

Das Anschwellen des Judenhasses, und zwar nicht nur in den Regierungskreisen, sondern auch in einem gewissen Teil der russischen Öffentlichkeit, wurde gegen Ende der siebziger Jahre immer deutlicher. Die Lorbeeren Brafmanns weckten den Ehrgeiz verschiedener dunkler Ehrenmänner, und so meldete sich im Jahre 1876 ein neuer „Ankläger“ des Judentums, *Hippolyt Ljutostanskij*. Ursprünglich katholischer Geistlicher im Gouvernement Kowno, wurde er „wegen unerhörten Frevels und unzüchtigen Lebenswandels“ vom zuständigen Konsistorium der Priesterwürde entkleidet, worauf er zur orthodoxen